

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 9. Juli 2012 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Christiane Hölzl (Ersatz für Hermann Fohringer), Martin Koch (Ersatz für Otto Lenk), Matthias Prem.*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11. Juni 2012*
- 2) Änderung des Raumordnungskonzeptes gem. Antrag RaumOA*
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag RaumOA*
- 4) Verordnungsermächtigung gem. § 30 TGO 2001 für Verordnungen nach der StVO*
- 5) Berichte*
- 6) Anfragen, Anträge und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

- 7) Liegenschaftsangelegenheit*

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden. GR Martin Hölzl möchte zu Punkt 3) nochmals besonders betonen, dass er mit den Bedenken betreffend Haftungsproblemen bei Fremdnutzung nur jene Personen gemeint hat, die nicht Mitglieder der örtlichen Sportvereine sind. Bezüglich Überlegungen für eine Photovoltaikanlage am Tribünendach habe er schon gemeint, dass von den Kommunalbetrieben dazu ein Projekt ausgearbeitet werden sollte und hinsichtlich der genannten Kosten des Projekts bei den Ausschusssitzungen sei ihm wichtig zu betonen, dass damals stets von reinen Baukosten (ohne Nebenkosten wie Honorare, Parkplätze und Straßen usw.) gesprochen worden sei.

Ansonsten gibt es zum Protokoll keine Einwände, es wird zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

a) Die Marktgemeinde Hopfgarten ist Eigentümerin des Brandfeldes im Zentrum der Kelchsau und beantragt die Änderung des ROK im Bereich der Gpn. 5404/1, 5405/1, 5405/2 und 5407/2, alle KG Hopfgarten-Land, um für die doch erhebliche Nachfrage nach Baugrundstücken für die einheimische Bevölkerung ein Wohngebiet schaffen zu können (Anschluss an bereits gewidmetes Wohngebiet). Die konkrete Parzellierung und Aufschließung ist erst zu planen (Verbindung zwischen Zufahrt Friedhofkapelle und Volksschule). Seitens der Raumordnungskommission des Landes besteht gegen diese Maßnahmen kein Einwand, im Gemeinderat ist man ohne Einwand mit der Beschlussfassung über den Antrag einverstanden.

b) Herr Leonhard Lindner, „Schnapfen“, beantragt seit Jahren eine Änderung des ROK und des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Schnapfen“, Gp. 966/1 KG Hopfgarten-Land, zur Errichtung von 4 Wohnhäusern für weichende Kinder. Der Bürgermeister schildert chronologisch die Vielzahl an Gesprächen mit den Antragstellern, mit Vertretern der Aufsichtsbehörde bzw. der Raumordnungskommission, mit Sachverständigen und im RaumOA seit dem Herbst 2009 und erläutert dazu insbesondere, dass die Haftungsfragen eine so gründliche Prüfung und Erhebung notwendig gemacht hätten (das Areal gehörte dem Ziegelwerk Hopfgarten bzw. der Frieda Mayr KG und wurde nach dem Lehmabbau eine Abraumüberschüttung mit Aushubmaterialien, Bruchziegelanfall usw. vorgenommen. Die Vorberatungen haben ergeben,

dass das Areal nicht als Deponiefläche geführt worden sei, bodenmechanische Untersuchungen bis zur Aushubsohle verlangten nach einer gesicherten Pfahlgründung zwischen 14,5 und 17 m nach Gutachten (Kosten von rd. € 20.000,- je Bauplatz), die Ableitung von Oberflächenwässer sei nach einem geordneten Projekt vorzunehmen, während der Bauphasen sei eine laufende Baubetreuung sicherzustellen. Die Aufschließung des Areals sei gesichert, bezüglich Wasserversorgung müsse noch die ausreichende Menge des erforderlichen Trinkwassers nachgewiesen werden.

GR Kaspar Ehammer meint, er verstehe den Antragsteller nicht, dass dieser bei so einer schwierigen Situation von einer Baureifmachung nicht Abstand nehme, aber ebensowenig die Vertreter der Raumordnungsabteilung des Landes, dass hier eine Genehmigung in Aussicht gestellt worden sei.

Der Bürgermeister betont, dass man seitens der Gemeinde nach den Aussagen der Landesvertreter kein Haftungsrisiko eingehe, im RaumOA wurde dem Antrag nach den vorliegenden Grundlagen einstimmig die Zustimmung erteilt.

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Alois Laiminger (Pkt. a) bzw. Filzer.Freudenschuß ZT OG (Pkt.b) ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß den beiden obgenannten Anträgen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3)

- a) Herr Leonhard Lindner Obingbauer, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 966/1 KG. Hopfgarten-Land von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs.1 TROG 2011, um für seine Kinder, namentlich Georg, Leonhard, Michael und Sebastian Lindner, die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern mit Nebengebäuden zu*

ermöglichen. Eine Veräußerung der Grundstücke ist nicht zulässig. Die Stellungnahmen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, DI. Michael Reitmeir, die Baugrunduntersuchung vom Privaten geotechnischen Institut PGI und die Planung der Oberflächenentwässerungsanlage bzw. des Entwässerungskonzeptes werden vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht. Nachzureichen ist eine quantitative Wasserversorgungssicherheit.

Im Gemeinderat ist man mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird und der Wasserversorgungsnachweis erbracht wird.

- b) Frau Ursula Wurzenrainer, „Schweiberl“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2596/1 KG Hopfgarten-Land von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2006 zur Errichtung eines Austraghauses in unmittelbarer Nähe der Hofstelle. Der landwirtschaftliche Sachverständige hat den familiären Wohnbedarf bestätigt, die Raumordnungskommission des Landes hat die beantragte Umwidmung befürwortet. Die Aufschließung ist vom Bestand gesichert, vorzulegen ist noch eine Zustimmung der Wassergenossenschaft Penningdörfel sowie eine Stellungnahme der Wildbachverbauung.*

Im Gemeinderat ist man mit Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig Umwidmung einverstanden, wenn während der Auflagefrist kein Einwand erhoben wird und die fehlenden Unterlagen beigebracht werden.

- c) Herr Johann Unterer, „Bethlehem“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 4008/1, 4008/3, 4011 und .989, alle KG Hopfgarten-Land von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2006 zur Errichtung des Garagentraktes und Umbau des Wirtschaftsgebäudes. Ein Gutachten der Abteilung Agrarwirtschaft bestätigt die Notwendigkeit der Erweiterung, eine Stellungnahme der Wildbachverbauung ist noch ausständig.*

Im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen, Beschlussfassung über Auflage und gleichzeitig Umwidmung wird genehmigt.

- d) Frau Johanna Egger beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 187/1 KG Hopfgarten-Markt von Freiland in Allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs.6*

TROG 2011, um dieses Teilgrundstück an die Betreiberfamilie Egger, Gasthof Tirolerhof, zu veräußern (gewerbliche Nutzung) ein positives Gutachten der Wildbachverbauung ist Voraussetzung für die Widmungsgenehmigung.

Im Gemeinderat ist man auch zu diesem Antrag mit der Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn keine Stellungnahmen abgegeben werden und das positive Gutachten der Wildbachverbauung vorliegt.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die von DI. Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der vorangeführten Grundstücke durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Christian Lotz und Martin Koch bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkte a) und d) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung), bei Punkt b) 15 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme, bei Punkt c) 15 ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung.

Zu Punkt 4)

Die Gemeinden sind nach Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung im eigenen Wirkungsbereich für Verordnungen gem. § 94 d StVO zuständig. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung hat nach einer Novellierung der Tiroler Gemeindeordnung der Gemeinderat die Möglichkeit, in bestimmten Angelegenheiten den Bürgermeister zur Erlassung von Verordnungen zu ermächtigen. Eine solche hat insbesondere zur kurzfristigen Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße und daher zur Erlassung von Verordnungen für erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen Sinn.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Raschheit dem Bürgermeister gem. § 30 Abs. 2 lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Kompetenz zur Erlassung von Verkehrsverboten und Verkehrsbeschränkungen zu übertragen, welche durch Arbeiten auf oder neben der Straße erforderlich sind (§§ 90, 94d Z 16 StVO 1966).

Zu Punkt 5)

Bürgermeister Paul Sieberer gibt Bericht von

- a) der letzten Generalversammlung der Bergbahngesellschaft, bei der die Bilanz zum Wirtschaftsjahr 2011 mit einem sehr erfreulichen Ergebnis (Bilanzgewinn von rd. € 1,5 Mio, Netto CF von 37,2 % oder rd. € 2,59 Mio.) beschlossen worden ist, zudem sei über die erfreuliche Entwicklung des Sommerbetriebs und die künftigen Vorhaben (Parkplatzsituation, Speicherteich, Übungsgeländen Höger-Hocheben, Schernthannbahn u.a.m.) beraten worden.*
- b) der Fertigstellung des Bauvorhabens Gemeindestraße Brixentaler Straße, das (auch aus Kreisen der Bevölkerung) als sehr gelungen bezeichnet werden könne, wobei als Begründung für die Baumaßnahmen nicht allein die Oberflächengestaltung zu nennen ist, sondern zu einem erheblichen Grund auch die Erneuerung der Leitungen (Tausch einer über 100 Jahre alten Wasserleitung, Erneuerung von Hausanschlüssen und der Oberflächenentwässerung) Anlass für das Projekt waren.*
- c) den Vorbereitungen zum 650-Jahr-Festumzug am 5. August d.J., dem Projekt Kulturmeile und dem Kulturprojekt Fotos aus der Vergangenheit in Schaufenstern im Markt, dazu dankt er allen Mitwirkenden für diese Arbeiten.*

Zu Punkt 6)

GR Jürgen Klingenschmid lädt alle Mitglieder des Gemeinderates für den kommenden Samstag herzlich zum Besuch des diesjährigen Weinfestes mit toller Musik, guten Weinen und kulinarischen Schmankerln ein.

Vizebgm. Josef Ehrlenbach informiert kurz von dem nun angelaufenen Projekt des Kulturausschusses „Fotos aus der Vergangenheit Hopfgartens in den Geschäfts-Schaufenstern der Schmalz- und Meierhofgasse“, lädt alle zum Besichtigen der bis zum Herbst laufenden Ausstellung ein und dankt vor allem

den GR-Kollegen Jürgen Klingenschmid und Bernhard Huber sowie der Fa. GeoTech mit Klaus Achrainer für die Vorbereitungsarbeit.

Nicht öffentlicher Teil:

Zu Punkt 7)

Über diesen Tagesordnungspunkt wird gem. den Bestimmungen der TGO 2001 ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Der Vorsitzende dankt für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)